

M / SR 30

Auslösung des Geschäftsprozesses zur Prüfung von Entkommunalisierungsmöglichkeiten des Hauses der Jugend Wilhelmsburg

Die Verwaltung prüft bei Personalwechseln auf der Leitungsebene in kommunalen Kinder- und Jugendhilfeeinrichtungen unter Einbeziehung sozialräumlicher Gegebenheiten fallbezogen, ob Einrichtungen sich zur Entkommunalisierung anbieten. Beim Haus der Jugend Wilhelmsburg steht aufgrund des bevorstehenden Ruhestandes des Einrichtungsleiters ein Wechsel in der Leitungsfunktion bevor.

Die Verwaltung wird gebeten, im Rahmen des Geschäftsprozesses zur Entkommunalisierung zu prüfen, ob sich das HdJ Wilhelmsburg zur Entkommunalisierung anbietet.